

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR.	2017-0214
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	<b>10</b> <b>FINANZEN</b> <b>10.01</b> <b>Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben</b>
BETRIFFT	<b>Neue Rechnungslegung: Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) / Substantielles Protokoll</b>

[...]

### 4. GESCHÄFT-NR. 152/17 Antrag des Stadtrates betreffend Neubewertung des Verwaltungsvermögens

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-141 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 13. Juli 2017 folgenden Antrag:

#### BESCHLUSSESANTRAG

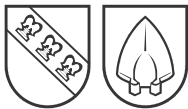
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 179 ABS. 1 LIT. C nGG

#### BESCHLIESST:

1. Beim Übergang auf das Rechnungsmodell HRM2 wird per 1. Januar 2019 eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes vorgenommen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.  
-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0214

BESCHLUSS-NR.

### ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2017 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen Mehrheitsantrag, wonach sie den Antrag des Stadtrates ablehnt. Eine Kommissionsminderheit empfiehlt, dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

### ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION IM DETAIL

#### DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

- 1.1 Eine RPK-Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Antrag des Stadtrates abzulehnen und damit auf die freiwillige Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 zu verzichten. Die RPK-Mehrheit beantragt dem Parlament vielmehr, dass das bestehende Verwaltungsvermögen der Stadt Illnau-Effretikon mit dem Restbuchwert zum Zeitpunkt von Ende 2018 in die Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2019 übernommen wird.
- 1.2 Eine RPK-Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und das Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 freiwillig aufzuwerten.
2. Mitteilung an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
  - b. Abteilung Finanzen

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

-----

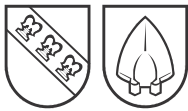
### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,

KOMMISSIONSMEHRHEIT

REFERENT GEMEINDERAT, MICHAEL KÄPPELI, FDP.

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Der Kerngehalt ergibt sich aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird. Zur Kommissionsminderheit spricht keine dezidierte Vertretung; allenfalls folge ein entsprechendes Votum diesseits in der freien Diskussion.

Dem Titel nach schein es auf den ersten Blick ein trockenes Geschäft, über welche der Grosse Gemeinderat am heutigen Abend zu entscheiden habe. Bei näherer Betrachtung stelle man jedoch bald fest, dass es dieser



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0214

BESCHLUSS-NR.

Antrag des Stadtrates doch „in sich habe“. Die Frage, ob das Verwaltungsvermögen freiwillig aufgewertet werden soll oder nicht sei ein ganz zentraler Entscheid, ja wahrscheinlich sogar der wichtigste finanzpolitische Entscheid in der laufenden Legislatur.

Die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben einer Gemeinde setze eine gut unterhaltene Infrastruktur voraus. Alle diese öffentliche Infrastrukturen – also z.B. Schulhäuser, das Stadthaus, die Gemeindestrassen, ein Feuerwehrdepot oder ein Wasserreservoir – werden zusammengefasst als Verwaltungsvermögen einer Gemeinde bezeichnet. In Illnau-Effretikon sei nun dieses Verwaltungsvermögen mit einem aktuellen buchhalterischen Restwert von rund 75 Millionen Franken bilanziert.

Aufmerksame Zuhörer würden nun zu Recht feststellen, dass Gemeinderat Käppelis exemplarische Auflistung, welche Objekte alles zum Verwaltungsvermögen zählten, wohl unvollständig gewesen sei.

Warum? Seit 1998 gehe Ueli Müller im Stadthaus ein und aus. Man darf darum mit Fug und Recht behaupten, dass der heutige «Stapi für alli» eigentlich auch schon längststens zum Inventar der Stadt gehöre. Und wenn nun also das Verwaltungsvermögen unserer Stadt schon richtig bewertet sein wolle, dann sei doch auch der unbestrittenermassen hohe Wert des Ueli Müller ebenso in die Aufwertung miteinbeziehen. Und es ist wohl den hier Versammelten allen klar: Wenn wir das tun, dann zählt Illnau-Effretikon wohl zu den vermögendsten Gemeinden im Kanton Zürich und sei über Nacht nicht mehr auf den Ressourcenausgleich angewiesen.

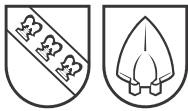
Übrigens: Diese Huldigung des Kommissionspräsidenten gelte natürlich nicht nur dem Stadtpräsidenten. Selbstverständlich würden die lobenden Worte gleichermassen auch für alle anderen Stadträtinnen und Stadträte gelten. Auch wenn das Parlament zuweilen streng mit dem Stadtrat und nicht immer gleicher Meinung mit demselben sei, so schätze man das Gremium sehr und man wisse um die inneren Werte jedes einzelnen Mitgliedes.

Und der wahre Wert einer politischen Gemeinde messe sich – der Kommissionspräsident hofft, man übe sich in diesbezüglicher Aussage in Einigkeit – nicht an der Anzahl aufgeschichteter Backsteine oder Abwasserrohre, sondern an der Art und Weise, wie eine Gemeinde von der Exekutive und Legislative geführt wird. Wie sage man doch so schön: „Auf die Köpfe, nicht auf den Beton, komme es an“. Und genau diesen Kopf brauche man nun, wenn es am heutigen Abend darum ginge, zu entscheiden, mit welchem Buchwert das Verwaltungsvermögen von Illnau-Effretikon im Rahmen der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2019 in der Bilanz aufgeführt werden soll.

Gemeinderat Käppeli bedient sich einer visuellen Projektion, welche den Kerngehalt seines Votums bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Doppelt abschreiben – doppelt bezahlen

Illnau-Effretikon habe in den letzten Jahren sehr viel in die Schulinfrastruktur, in die Sportanlage Effretikon und ins Alter- und Pflegezentrum Bruggwiesen investiert. Parallel dazu habe das Parlament namentlich beim Alters- und beim Sportzentrum neben den zwingenden, ordentlichen Abschreibungen auch freiwillig zusätzliche, ausserordentliche Abschreibungen in zweistelliger Millionenhöhe getätigt. Dies habe der Grosse Gemeinderat mit dem Ziel beschlossen, zukünftige Generationen steuerlich zu entlasten. Würde jetzt das gleiche Verwaltungsvermögen wieder rein buchhalterisch aufgewertet, würden die freiwilligen, zusätzlichen Abschreibungen der letzten Jahre wieder rückgängig gemacht. Als Konsequenz davon müssten diese bereits vorgenommenen Abschreibungen in Zukunft nochmals getätigt werden. Die Steuerzahler müssten also quasi zweimal für das



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0214

BESCHLUSS-NR.

Gleiche in die Tasche greifen. Eine RPK-Mehrheit könne sich daher nicht vorstellen, dass die Bevölkerung einen solchen Vorgang politisch akzeptieren würde.

Rechtssicherheit und Verlässlichkeit hochhalten

Die Stadt habe ihr Verwaltungsvermögen in den letzten über 30 Jahren im Rahmen der geltenden rechtlichen HRM1-Vorschriften korrekt degressiv abgeschrieben. Wie erwähnt, würden 2019 neue Bestimmungen gelten: Das Verwaltungsvermögen müsse zukünftig linear über die gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Für eine RPK-Mehrheit erwiese es sich als sehr problematisch, wenn jetzt diese neuen Regelungen, die erst ab 2019 gelten, rückwirkend in Kraft gesetzt würden. Genau dies wäre jedoch mit einer freiwilligen Aufwertung der Fall. Mit der rückwirkenden Inkraftsetzung von HRM2 würde zum einen die Rechtssicherheit geopfert und zum anderen die verlässliche Abschreibungspolitik des Parlamentes der letzten Jahre auf einen Schlag rückgängig gemacht.

Der Kommissionspräsident mahnt, realistisch zu bleiben. Die Stimmbürger seien wohl weniger an einem künstlichen Buchwert eines Feuerwehrdepots oder eines Wasserreservoirs als vielmehr daran interessiert, wie es um die Gesundheit der Finanzen und um die Höhe des Steuerfusses stehe.

Kommissionspräsident Käppeli resümiert, wonach für die RPK-Mehrheit die zahlreichen Nachteile derart schwer wögen, dass sie auf eine freiwillige Aufwertung verzichten wolle. Die RPK-Mehrheit empfehle, das Verwaltungsvermögen mit dem erwarteten Restbuchwert von Ende 2018, also mit rund 75 Millionen Franken, in die Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2019 zu übernehmen. Als Konsequenz davon werden die Abschreibungen ab 2019 von bisher gesamthaft 9.7 Millionen Franken im Durchschnitt der letzten 5 Jahre auf neu stabile 5.8 Millionen Franken jährlich sinken. Das berge den Vorteil, dass ab Beginn der nächsten Legislatur ein finanzpolitischer Spielraum von rund 4 Millionen Franken entstünde.

Diesen Spielraum könnten Stadtrat und Parlament dann verantwortungsvoll nutzen, erstens für Einlagen in die freien Reserven, zweitens für eine Steuerfussenkung und/oder drittens auch für den Ausbau von städtischen Leistungen zugunsten der Bevölkerung.

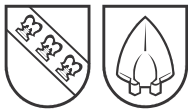
---

KOMMISSIONSMINDERHEIT  
GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP

Die Kommissionsminderheit hat sich derweil daraufhin verständigt, dass Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, deren Argumente nun in der Plenumsdiskussion vertreten soll.

*Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*, beruft sich auf die Tatsache, wonach ab 2019 neue Regelungen im Zusammenhang mit der Haushaltsführung und der Rechnungslegung eingeführt würden. Diese gelte es nun auch konsequent umzusetzen – die Mehrheit plädiere währenddessen für eine Mischform, welche das Bild grundsätzlich verfälschen würde. Alte Systeme oder Instrumente in einem neuen Rahmen anzuwenden, führen zu Systemwidrigkeiten und seien daher nicht unterstützungswürdig.

Tatsächlich führe die neue Systematik der Aufwertung des Verwaltungsvermögens zu mehr Abschreibungen – allerdings würden damit aber nicht etwelche frühere Beschlüsse rückgängig gemacht; die Rechnungsprüfungskommission verlautbare dazu auch nichts in deren Abschied. Selbige Vorgänge zur Einführung von neuen diesbezüglichen Regelungen seien im Übrigen im Jahre 1986 bei Einführung von HRM1 bereits schon einmal vollzogen worden. Deswegen sei es denn auch falsch, zu behaupten, die Steuerzahler würden zwei Mal zur Kasse



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0214

BESCHLUSS-NR.

gebeten - denn eine stabile Abschreibungs- und Finanzpolitik schaffe Planungssicherheit und finanzielle Stabilität.

Gemeinderat Hasler illustriert anhand einer visuellen Projektion ein Diagramm, welches den Verlauf der Abschreibungswerte bzw. des Verwaltungsvermögen mit bzw. ohne Neubewertung („Restatement“) zeigt. Die zugehörigen Abbildungen finden sich im Anhang zu diesem Protokoll. Die Grafik zeige auf, wonach auch bei einer Aufwertung keine finanziellen Werte vernichtet würden oder gar der städtische Finanzhaushalt in Schieflage gerate. Zudem weist Gemeinderat Hasler auch auf den Umstand hin, dass ebenso die Investitionen ab 2019 (auch jene, die im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2019-2023 vorgesehen sind) entsprechend zu berücksichtigen seien; eine weitere Grafik bildet auch jenes Faktum ab.

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission votiert für den stadträtlichen Antrag und bittet den Gesamtrat, ein entsprechendes Stimmverhalten an den Tag zu legen.

-----

Im Rahmen der Plenardebatte steht das Wort für weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission offen.

-----

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, zitiert aus der entsprechenden Weisung die Definition des Begriffes des Verwaltungsvermögens – so dienen die darin bezeichneten Liegenschaften der öffentlichen Aufgabenerfüllung, zum Beispiel Schulhäuser, Alterszentrum, Verwaltungsgebäude, Gemeindestrassen, Alterszentrum.

Da Objekte im Verwaltungsvermögen nicht veräussert werden können, besteht hierfür auch kein Markt. Es erschliesse sich Gemeinderat René Truninger daher keinen Sinn, weshalb nicht veräusserbare Werte künstlich aufgewertet werden sollen, nur um sie später ein weiteres Mal wieder abzuschreiben.

Die Stadt Illnau-Effretikon habe in den vergangenen Jahren sehr hohe Investitionen getätigt und demnach auch die entsprechenden Abschreibungen nach geltenden Grundsätzen vollzogen.

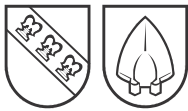
Damit aber nicht genug – seit dem Jahre 2009 habe der Grosse Gemeinderat bei sämtlichen Grossprojekten zusätzliche, ausserordentlich Abschreibungen im Umfang von Fr. 20 Mio. getätigt (vgl. Alterszentrum, Sportzentrum). Mit der nun zur Diskussion stehenden Aufwertung des Verwaltungsvermögens würde dasselbe Parlament die nach demokratischen Grundsätzen zustande gekommenen Beschlüsse aufheben und die damals beschlossenen ausserordentlichen, zusätzlichen Abschreibungen wieder rückgängig machen – da läge denn auch Vorredner Gemeinderat Hasler mit seinen Darlegungen nachweislich falsch.

Die Nichtaufwertung des Verwaltungsvermögens zeige die Vorteile für die Finanzplanung und den Budgetierungsprozess eindeutig und klar auf. Ein Verzicht Sorge für Gleichmässigkeit und Stabilität.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den stadträtlichen Antrag ab und unterstützt eindeutig den Mehrheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission.

-----

Der Vorsitzende öffnet die Diskussion für das Gesamtplenium und erteilt das Wort nach offensichtlicher Kenntlichmachung der entsprechenden Redebedürfnisse der Ratsmitglieder.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0214

BESCHLUSS-NR.

---

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, plädiert für die auch im Grossen Gemeinderat viel gepriesene Transparenz – er verweist dabei mitunter auch auf das heute Abend zur Behandlung angesetzte Postulat unter Traktandum 7; Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen.

Auch Arie Bruinink stehe für Transparenz ein; die im streitbaren Traktandum zu Grunde liegende Thematik der neuen Regelungen zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens unterstütze das Verlangen nach mehr Offen- und Nachvollziehbarkeit.

Gemeinderat Bruinink zitiert aus der stadträtlichen Antragsschrift:

„Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens unterstützt massgeblich das Ziel, ein möglichst transparentes Bild über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.“

Unterlasse die Stadt es, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten, so werde sie gleichzeitig über Werte verfügen, die nach unterschiedlichen Massstäben zu beurteilen sind; nämlich nach solchen, die unter dem Regime nach HRM1 und solche, die im Lichte der Systematik nach HRM2 zu betrachten sind. Die unterschiedliche Praxis sei nicht zielführend und führe zu Verwirrungen.

Bruinink referenziert ein Gleichnis aus dem Jahre 1999 als anlässlich einer NASA-Mission eine Sonde in der Umlaufbahn des Planeten Mars einen Absturz erlitten hatte, da die im Einsatz stehende Software die Fallhöhen einerseits im metrischen System, eine andere Applikation selbige aber in inches berechnete.

Bruinink geht davon aus, dass der Stadt wegen der unterschiedlichen Systematiken nun wohl kaum ein Schiffbruch widerfahren wird, zumal sich die Aufwertung des Verwaltungsvermögens aus seiner Sicht als ein rein buchhalterischer Vorgang darstellt. Das Finanzvermögen werde in keinsten Weise tangiert.

Durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens werde das Nettovermögen bzw. die Nettoschuld weder kleiner noch grösser. Nur durch die „Schnapsidee“ einer möglichen Steuerfussenkung schränke das Parlament seinen eigenen Handlungsspielraum noch weiter ein.

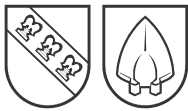
Die Stadt Illnau-Effretikon zähle zu den ärmsten Gemeinden im Kanton Zürich; nur 20 % des Gesamtgemeinbestandes weise noch schlechtere Finanzkennzahlen auf.

Arie Bruinink referenziert in seinem Votum weitere Gleichnisse und Methaphern aus dem Sport- bzw. Dopingbereich, als Gemeinderatspräsident Erik Schmausser, GLP, ihn zur Einhaltung der nach gemeinderätlichen Geschäftsordnung Art. 36, veranschlagten Redezeit von fünf Minuten, erinnern muss.

In der Folge macht Gemeinderat Bruinink beliebt, den stadträtlichen Antrag zu unterstützen.

---

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, weist darauf hin, dass auch bei ihm das Gebot der Transparenz über einen hohen Stellenwert verfüge. Die Stadt könne unter der Systematik nach HRM 2 ab 1. Januar 2019 freie Reserven bilden, was sehr zu begrüssen sei und einem grossen Vorzug des neuen Rechnungslegungsmodells gleichkomme.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0214

BESCHLUSS-NR.

Zudem seien die Abschreibungswerte unter dem bisherigen Dach des HRM 1 sehr transparent ausgewiesen; die Stadt habe sich seit Anbeginne von HRM 1 bei der Rechnungslegung stets korrekt den gängigen Regelungen bedient.

Michael Käppeli anerkennt das neue System, welches ab 1. Januar 2019 greife; unterstütze aber nicht, wenn davon Regelungen bereits ab 1. Januar 1986 rückwirkend Anwendung finden sollen.

---

*Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP*, bezieht sich auf die vorangegangene kontroverse Diskussion und weist auch darauf, dass selbige Debatte landauf landab im gesamten Kanton im Gange sei.

Im Rahmen von Pilotprojekten zur Einführung von HRM2 waren vereinzelt Gemeinden dazu verpflichtet worden, ein sogenanntes „Restatement“, also eine Aufwertung, vorzunehmen; so waren dies beispielsweise die Gemeinden Winterthur, Pfäffikon, usw.

Die Stadt Illnau-Effretikon habe auf Objekten im Verwaltungsvermögen in jüngster Vergangenheit eine starke Erneuerung vollzogen und auf diesen Werten auch bewusste, akzentuierte Abschreibungen vorgenommen.

Die Marktbetrachtung dürfe nicht ausser Acht gelassen werden – respektive sei die Aussage korrekt, wonach es eben keinen Markt gäbe. In Bezug auf die Stadtfinanzen machen die Abschreibungen einen hohen Anteil aus; werden nun zusätzliche Abschreibungen vorgenommen, resultiere ein höherer Gewinn, und was mit diesem anzustellen sei, gelte es dann wiederum zu diskutieren.

Alle diese Punkte führen zum Schluss, wonach es sinnvoll sei, kein Restatement zu vollziehen. Die entspräche im Übrigen auch der Haltung der FDP/JLIE-Fraktion.

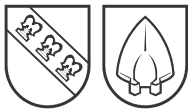
---

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, hinterfragt bzw. erklärt das Wesen der Abschreibungen grundsätzlich. Neue Rechnungslegungsvorschriften, wie sie beispielsweise in der Privatwirtschaft mit IRS Anwendung finden, legen den Fokus darauf, den Unterhalt einer Immobilie an deren Wert zu messen.

Statt die effektiven Kosten für den Unterhalt zur Werterhaltung einzusetzen, wende man im Sinne einer Vereinfachung pauschalisierte Werte an. Dieser Grundsatz liegt auch den hier diskutierten Modellen zu Grunde.

Das neue Modell unter HRM2 sehe einen Abschreibungssatz von 3 % vor; d.h. jede städtische Immobilie habe nach 33 Jahren den Nullwertbestand erreicht. Das 22-jährige Stadthaus verfüge heute also noch über einen Drittel seines ursprünglichen Wertes gleichzeitig aber auch über längere Lebensdauer als 33 Jahre.

Die Bauqualität in der Schweiz lasse nach Auffassung von Gemeinderat Hansjörg Germann höhere Abschreibungsdauern und –quoten zu. Die gegenwärtige Systematik präsentiert sich für Gemeinderat Germann als zu konservativ, weshalb er die Auffassung der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission unterstützt und den stadträtlichen Antrag ablehnt.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0214

BESCHLUSS-NR.

*Gemeinderat Daniel Hari, EVP*, kennt die Wahrheit und der Weisheit letzter Schluss nicht, obschon er sich die Unterlagen eingehend zu Gemüte geführt hat. Die einen meinen dies, die anderen meinen jenes.

Hari meint, es sei nun Zeit, über die Sachfrage abzustimmen. Dabei werde er folgende Überlegungen anstellen:

Abschreibungen machen Sinn, um das Geld, welches damit frei werde, für neue Ausgaben zu verwenden. Daher sei es nicht verwegen, etwas mehr „zur Seite zu legen“ für die Zukunft. In Anbetracht dessen unterstützt Hari den stadträtlichen Antrag.

-----

*Der Vorsitzende* erteilt das Wort dem Stadtrat, vertreten durch dessen Finanzvorstand, Philipp Wespi, JLIE.

-----

*Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen*, nimmt die in der Diskussion geäusserte teilweise grundsätzliche Kritik am System von HRM 2 zur Kenntnis, macht aber darauf aufmerksam, dass die Stadt aufgrund der übergeordneten Rechtslage (das Gesetz wurde durch den Kantonsrat zum Vollzug verabschiedet) nicht umhin kommt, die Rechnungslegung per 1. Januar 2019 entsprechend zu adaptieren. Die Abschreibungssätze werden somit vorgegeben, die Stadt verfügt über keine eigene Entscheidungskompetenz, auch wenn darüber durchaus unterschiedliche Vorstellungen und divergierende philosophische Ansichten bestehen.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, weshalb überhaupt Abschreibungen getätigt werden. Abschreibungen werden vollzogen, um das Geld in der Laufenden Rechnung „auf die Hohe Kante zu legen“, damit für Investitionen neue Gelder zur Verfügung stehen.

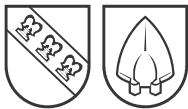
Das Sportzentrum wurde in den 1960er Jahren nach damaligen Grundsätzen und Bedürfnissen erstellt. Es wurde über eine bestimmte Nutzungsdauer von ca. 30 bis 40 Jahren betrieben und benutzt. Die auf der Immobilie getätigten Abschreibungen erfolgten nach konservativen Gesichtspunkten; eine spätere Generation stellte neue Ansprüche und Bedürfnisse an eine solche Sportstätte. Wie hinlänglich bekannt, wurden die bisherigen Gebäulichkeiten abgerissen und komplett neu erstellt, was natürlich auch hohe Investitionsfolgen mit sich zog. Es braucht nicht weiter erwähnt zu werden, dass das neue Sportzentrum kostenmässig wesentlich höher zu Buche schlug als die bisherige Anlage.

An diesem Beispiel versucht Stadtrat Wespi dem Plenum zu erklären, wie der Laufenden Rechnung durch Abschreibungen Gelder entnommen werden können, um Investitionen zu refinanzieren. Im Übrigen würden zum Verwaltungsvermögen nicht nur Grund und Boden, sondern auch Maschinen und Geräte zählen, die über einen Wert von Fr. 100'000.- zählen (Feuerwehrautos, Forstraktor, usw).

Diese Liegenschaften und Gerätschaften werden über die erwartete Lebensdauer abgeschrieben, zugegebenermassen kann resümiert werden, wonach dieser Vorgang unter HRM1 eher konservativ vor sich ging.

Bei einer Summe von Fr. 180 Mio. ist somit bei einer durchschnittlich erwarteten Lebensdauer von 20 Jahren ein Betrag von jährlich 9 Mio. an Abschreibungen vorzusehen. Dies erlaubt eine Refinanzierung, ohne dass dabei der Steuerfuss erhöht werden muss.

Die Konsequenzen einer Nichtaufwertung des Verwaltungsvermögens führen letzten Endes dazu, dass nach einer Periode von ca. vier Jahren in Anwendung des künstlichen Effektes nach HRM2 zu wenig abgeschrieben und das städtische Rechnungsergebnis indessen wohl besser ausfallen wird; dies könnte das Parlament mögli-



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR.

2017-0214

BESCHLUSS-NR.

cherweise dazu verleiten, den Steuerfuss gleichzeitig zu senken, und damit würden folglich die liquiden Mittel fehlen, um künftige Investitionen zu tragen.

Die Abschreibungen verfügen über keinen direkten Zusammenhang mit den liquiden Mitteln. Die Investitionen seien bereits getätigt; die Abschreibungen dienen lediglich dazu, die entsprechenden Objekte des Verwaltungsvermögens mit einem entsprechenden Wert in der Laufenden Rechnung zu belasten.

Es sei ein grosses Anliegen des Stadtrates und insbesondere von Philipp Wespi aufzuzeigen, dass nicht die falschen Schlussfolgerungen gezogen werden; insbesondere dann, wenn die Höhe des Steuerfusses diskutiert wird. Künftigen Generationen fehlen die Mittel, um in nötige Infrastruktur zu investieren.

Wie auch immer der Parlamentsentscheid ausfalle, so müssen sich die Mitglieder des Grossen Gemeinderates der Konsequenz ihres stets weisen und absolut gefällten Entscheides bewusst sein – auf die Gefahr ab 1. Januar 2019 dem süssen Honig zu erliegen, habe Stadtrat Wespi nun zureichend hingewiesen.

-----  
Auf entsprechende Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

-----  
*Der Ratspräsident* leitet das Abstimmungsprozedere ein.

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES,  
UND GESTÜTZ AUF DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION  
SOWIE GESTÜTZT AUF § 179 ABS. 1 LIT. C nGG

### BESCHLIESST:

1. Beim Übergang auf das Rechnungsmodell HRM2 wird per 1. Januar 2019 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes verzichtet.
2. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird zum Restbuchwert per Ende 2018 in die Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2019 übernommen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - d. Stadtrat
  - e. Abteilung Finanzen
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 23 : 9 Stimmen zu Stande.

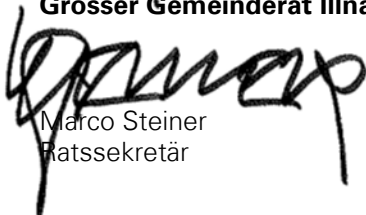


**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.- NR. 2017-0214  
BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017  
ms